



Beschlussprotokoll Nr. 12 über die Regierungssitzung am 18.04.2023

Anwesenheitsliste

Vorsitz: Landeshauptmann Anton Mattle

Weiters anwesend:

1. Landeshauptmannstellvertreter Dr. Georg Dornauer
2. Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler

Landesrat Mario Gerber
Landesrätin MMag.^a Dr.ⁱⁿ Cornelia Hagele
Landesrätin Astrid Mair, MA BA
Landesrätin Mag.^a Eva Pawlata
Landesrat René Zumtobel
Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster
Schriftführer Philipp Heel, BSc
Mag. Dr. Andreas Glätzle
Mag. Florian Kurzthaler, Öffentlichkeitsarbeit

Beginn der Sitzung:
11:05 Uhr

Ende der Sitzung:
12:10 Uhr

Südtirol:

Landeshauptmann Anton Mattle verweist auf den diesem Protokoll angeschlossenen Bericht zu Südtirol und zur Europaregion.

Berichte der Regierungsmitglieder:

Landeshauptmann Anton Mattle berichtet vom Treffen mit Ministerpräsident Söder und Landeshauptmann Kompatscher in Kufstein zum Thema „Intelligentes Verkehrsmanagement System“.

Landeshauptmannstellvertreter Dr. Georg Dornauer berichtet über die geplanten Sanierungsarbeiten am Landhausplatz.

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler berichtet zu geplanten gesetzlichen Erleichterungen im Bereich Photovoltaik.

Soweit nichts Anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmenthaltungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:

Landeshauptmann Anton Mattle:

(TO 3. gemeinsam mit LHStv ÖR Geisler, LR^{ln} MMag.^a Dr.^{ln} Hagele)

(TO 5. gemeinsam mit LR^{ln} MMag.^a Dr.^{ln} Hagele)

1. Südtirol – Europaregion – Europa
2. Bericht der Regierungsmitglieder
3. Richtlinie zur Förderung der Kultur / Teuerungsausgleich 2023
K-LA-07/287-2023

Die derzeitige Teuerungswelle stellt viele subventionierte Kulturvereine und Kulturschaffende vor große Probleme. Die hohen Energiepreise und die Inflation allgemein können von vielen Einrichtungen aufgrund ihrer Einnahmenstruktur nicht bewältigt werden, ohne Einschränkungen in den Angeboten vorzunehmen. Mit der gegenständlichen Richtlinie wird daher die rechtliche Grundlage geschaffen, um Zuschüsse zur Abfederung der Auswirkungen der Teuerungswelle zu vergeben.

4. Infrastrukturförderungsprogramm; Förderungsfälle
WF-RA-1/171-2023

Die Tiroler Landesregierung beschließt im Rahmen des Infrastrukturförderungsprogramms für Maßnahmen im Bereich von „multifunktionalen/regionalen Sportinfrastrukturanlagen“ und „Nahwärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energieträger“ Landesbeihilfen in Höhe von insgesamt € 650.783,00. Es handelt sich hier um drei Investitionsprojekte mit förderbaren Kosten in Höhe von rd. € 5 Mio.

5. Ressourcenausweitung aufgrund eingeschränkter Heli-Port Nutzungsmöglichkeiten
FRW-RD-11/1/8 FIN-1/103/1456-2023

Die Tiroler Landesregierung beschließt aufgrund eingeschränkter Nutzungsmöglichkeit der

Heli-Ports in Innsbruck und in St. Johann die Ausweitung der Ressourcen im bodengebundenen Rettungsdienst.

6. Ergänzung zum Regierungsbeschluss vom 28. März 2023 laut Antrag vom 23. März 2023, OrgP-429/1100-2023;
Wiederbestellung des Datenschutzbeauftragten für das Amt der Landesregierung;
Stellvertretung der Datenschutzbeauftragten; Zustimmungen.
OrgP-11-3/316/2023

Bestellung eines Datenschutzbeauftragten für das Amt der Landesregierung, Festlegungen über die wechselseitige Stellvertretung der Datenschutzbeauftragten und Zustimmung der jeweiligen Verantwortlichen zur Bestellung.

7. Bestellung als Vertrauensperson für die DPV X – Bezirkshauptmannschaft Landeck
OrgP-323/1217-23

Neubestellung von Frau Mag.^a Daniela Laviat als Vertrauensperson für die Bezirkshauptmannschaft (DPV X)

8. Aufnahme in den Landesdienst
OrgP-11-3/317-2023

Es werden drei Personen, zwei Frauen und ein Herr, neu in den Landesdienst aufgenommen. Diese Personen werden in der Bezirkshauptmannschaft Schwaz und in der Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen eingesetzt werden.

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler:

1. Verordnung der Landesregierung über Beginn und Ende des Unterrichtsjahres an den lehrgangsmäßigen Berufsschulen für Gartenbau und Forstwirtschaft für das Schuljahr 2023/24
LW-Bi-6/1/28-2023
2. Richtlinien gemäß § 9 Tiroler Landwirtschaftsgesetz, LGBl. Nr. 3/1975, zur Förderung der Umstellung auf biologische/ökologische Wirtschaftsweise in Tirol
AGW-LA/37-2023

Durch die Richtlinien gemäß § 9 Tiroler Landwirtschaftsgesetz, LGBl. Nr. 3/1975, zur Förderung der Umstellung auf biologische/ökologische Wirtschaftsweise in Tirol für der Umstieg auf biologische/ökologische Wirtschaftsweise erleichtert. In dieser Umstellungsphase sind zwar alle Bestimmungen des Biolandbaues einzuhalten, gleichzeitig dürfen die erzeugten Lebensmittel aber noch nicht als Bio-Produkte angeboten und verkauft werden. Die Förderung soll dazu beitragen diesen Preisnachteil zum Teil auszugleichen.

Nach derzeitigem Stand betrifft diese Fördermaßnahme etwa 42 Betriebe in Tirol mit einer Gesamtförderung von € 66.000, -- pro Jahr.

Landesrätin MMag.^a Dr.ⁱⁿ Cornelia Hagele:

1. Tiroler Wissenschaftsförderung: „Zufriedenheit von Bewohnerinnen in Seniorenheimen“ – UMIT TIROL
WA-45/485-2023

Die Tiroler Landesregierung unterstützt im Rahmen der Tiroler Wissenschaftsförderung Vorhaben, welche in bedeutendem Maße zur Stärkung des Wissenschafts- und Forschungsstandortes Tirol beitragen. Gemäß der Empfehlung der Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft wird eine Förderung im Gesamtausmaß von € 40.945,- der UMIT TIROL - Private Universität für Gesundheitswissenschaften und -technologie GmbH für die Kalenderjahre 2023 - 2024 bereitgestellt.

2. Tiroler Wissenschaftsförderung: Unterstützung Medizinischer Forschungsfonds 2023
WA-45/487-2023

Die Tiroler Landesregierung unterstützt im Rahmen der Tiroler Wissenschaftsförderung Vorhaben, welche in bedeutendem Maße zur Stärkung des Wissenschafts- und Forschungsstandortes Tirol beitragen. Gemäß der Förderempfehlung der Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft wird der Medizinische Forschungsfonds Tirol im Jahr 2023 mit einer Gesamtsumme von € 50.000,- unterstützt.

Landesrat René Zumtobel:

1. Verordnung der Landesregierung über die Erklärung von Teilen der Kufsteiner und Langkampfener Innauen zum Naturschutzgebiet (Naturschutzgebiet Kufsteiner und Langkampfener Innauen);
U-SG-5/74-2023

Mit Verordnung der Landesregierung vom 9. Mai 1972, LGBl. Nr. 32/1972, wurden Teile der Kufsteiner und Langkampfener Innauen in der Stadtgemeinde Kufstein und in der Gemeinde Langkampfen zum Naturschutzgebiet erklärt. Mit dem Tiroler Naturschutzgesetz 1974, LGBl. Nr. 15/1975, wurden neue Schutzgebietskategorien geschaffen, an welche die bestehenden Schutzgebietsverordnungen nachfolgend anzupassen waren. Die bestehenden Verordnungen blieben dabei nach einer Bestimmung des Tiroler Naturschutzgesetzes so lange als Landesgesetze in Geltung, bis durch Schutzgebietsverordnungen aufgrund des neuen Naturschutzgesetzes eine anderweitige Regelung getroffen wird. Mit der nunmehrigen Verordnung wird das Naturschutzgebiet Kufsteiner und Langkampfener Innauen neu verordnet und dabei flächenmäßig von ca. 7,55 ha auf ca. 36,19 ha vergrößert. Diese Vergrößerung resultiert hauptsächlich aus der Einbeziehung der im Zuge der Errichtung des Kraftwerke Langkampfen errichteten Ausgleichsflächen samt Pufferflächen sowie aus der Einbeziehung der Wasserfläche des Inn.

2. Neue Förderrichtlinie im Tiroler Mobilitätsprogramm
MP-0-152/771-2023

Die Förderrichtlinie des Tiroler Mobilitätsprogramms wird angepasst und aktualisiert. Bei den Fördergegenständen „Autofreier Tag, Mobilitäts-/Sattelfeste“, „Schul- und Bildungsprojekte bis € 300,- pro Veranstaltung“ und „Schul- und Bildungsprojekte ab € 301,- pro Veranstaltung“ handelt es sich um absolute Euro-Beträge, die im Tiroler Mobilitätsprogramm 2013 - 2021 festgelegt und in das neue Förderprogramm ohne Anpassung übernommen wurden. Die Fördersätze für diese Fördergegenstände sollen aufgrund der steigenden Kosten für Veranstaltungen für Gemeinden und Bildungseinrichtungen erhöht werden.

Die Landesregierung beschließt deshalb die Erhöhung der Fördersätze im Tiroler Mobilitätsprogramm 2022 - 2030 und die diesbezügliche Änderung der Förderrichtlinie für die Fördergegenstände „Autofreier Tag, Mobilitäts-/Sattelfeste“ von € 750,- / € 1.500,- auf € 1.000,- / € 2.000,-, den Fördergegenstand „Schul- und Bildungsprojekte bis € 300,- pro Veranstaltung“ auf bis zu € 500,- pro Veranstaltung. Bei Fördergegenstand „Schul- und Bildungsprojekte ab € 301,- pro Veranstaltung“ wird zukünftig der übersteigende Beitrag ab € 501,- statt bislang € 301,- zu 50 % gefördert.

Öffentliche Radverleihsysteme (VVT Regiorad, IVB Stadtrad Innsbruck) können zukünftig mit 25% der Infrastrukturkosten (Abstellanlagen, Fahrräder) und 25% der laufenden Kosten (bis maximal drei Jahre) in Gemeinden mit gültigem Mobilitätscheck gefördert werden. Die Förderrichtlinie des Tiroler Mobilitätsprogramms 2022 - 2030 wird zudem infolge des Beschlusses der Tiroler Landesregierung vom 31.01.2023 hinsichtlich der „Allgemeinen Richtlinie des Landes Tirol für Förderungen aus Landesmitteln“ angepasst.

DER VORSITZENDE:
LH Anton Mattle

DER SCHRIFTFÜHRER:
Philipp Heel, BSc